

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.05.2008

AN/1068/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	29.05.2008

Beleuchtung in öffentlichen Grünanlagen zur Beseitigung von Angsträumen und zur Sportnutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.1.3 auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.05.2008 zu setzen:

Beschluss:

Die Worte „...zur Beseitigung von Angsträumen und...“ in Zeile 5 des Beschlusstextes des Antrages der FDP-Fraktion werden gestrichen. Des Weiteren wird der Beschluss wie folgt ergänzt:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Bereiche in der Stadt Köln eine Notwendigkeit der Beleuchtung, entweder zur Vermeidung von Angsträumen oder zur Sportausübung, besteht, da eine flächendeckende Beleuchtung nicht finanzierbar erscheint.
- Zur Finanzierung der Beleuchtung in Parkanlagen bzw. Laufstrecken ist seitens der Verwaltung ein Sponsoring zu initiieren, um die Investitions- und Betriebskosten der benötigten Leuchten zu decken.
- Darüber hinaus sind in dem geforderten Konzept alternative Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch Aktivierung von Beleuchtungseinrichtungen mittels Handy analog des Projektes in der Stadt Lemgo, bei dem Signale von Handys über ein Modem in den Straßenbeleuchtungs-Verteilungsschränken an die Laternen weiter gegeben werden, zu prüfen.

Begründung:

Eine Befragung im Rahmen der Studie zur Sportstadt Köln hat ergeben, dass Laufen bzw. Joggen die Topsportart der Kölner Bevölkerung ist. Der Wunsch nach einer beleuchteten Laufstrecke steht bei den Befragten dabei an erster Stelle, da mit Einbruch der Dunkelheit im Herbst und Winter durch fehlende Beleuchtung eine Sportausübung nicht mehr möglich ist. In der Stadt Duisburg wurden an einer Laufstrecke Leuchten durch einen Sponsor aufgestellt. Mittels eines Marathonlaufs, bei dem alle Teilnehmer mit ihrem Startgeld einen Beitrag zur Realisierung leisteten, wurden die fehlenden finanziellen Mittel für einen dauerhaften Betrieb von 126 Laternen sozusagen „erlaufen“. Das ist nur ein Beispiel, wie durch entsprechende Beleuchtung öffentliche Räume vielfältiger genutzt, damit belebter und als sicher empfunden werden. Eine solche Laufstrecke würde nicht nur die Kölner Sportlandschaft stärken und die sportbegeisterte Bevölkerung sinnvoll unterstützen, sondern auch die Attraktivität Kölns deutlich erhöhen.

Es ist unbestritten, dass unbeleuchtete Parkanlagen, Straßen, Wege und sonstige unbeleuchtete Bereiche durch entsprechendes Licht den Menschen Orientierung geben und ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Der Unübersichtlichkeit, bspw. in Parkanlagen, kann durch ein angemessenes Beleuchtungsniveau während der Dunkelstunden wirksam begegnet werden. Damit wird Situationen vorgebeugt, in denen kriminelle Energie droht bzw. entstehen kann. Es muss deshalb sorgfältig geprüft werden, für welche Bereiche in der Stadt Köln eine solche Notwendigkeit besteht, da eine Beleuchtung aller Bereiche bereits an der Finanzierbarkeit scheitert. In weniger frequentierten Bereichen könnte darüber hinaus geprüft werden, ob eine temporäre Beleuchtung mittels Bewegungsmeldern sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Müller
CDU-Fraktionsgeschäftsführer